



Beschlusskontrolle zur Sitzung des Ausschusses für Ordnungs- und Umweltangelegenheiten

Anfragen aus der Sitzung am 15.10.2015 zur Haushaltssatzung und Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2016

Vorlagen-Nummer: VI/2015/01200

TOP:

Fragestellungen:

1.) Frau Bohm-Eisenbrandt fragt zu Seite 361, **Klimaschutz**

- welche Maßnahmen im Bereich Klimaschutz umgesetzt werden sollen
- wann die Vorlage zum Umsetzungsplan zum Klimaschutzkonzept kommt.

2.) Frau Schlüter-Gerboth fragt, ob die Aufwendungen für Sach- und DL für die Umsetzung des **Naturschutzes** ausreichen, da in den vergangenen Jahren dort nicht angepasst wurde, lediglich bei den gebäudewirtsch. Aufwendungen. S. 376 im HH-plan.

3.) Herr Doege bittet um Seitenkorrektur zum **mobilen Hochwasserschutz** – S. 394 im HH-plan

4.) **Gefahrenabwehrmaßnahme Hufeisensee** – S. 390
Titeländerung? – Wenn-Position im Haushalt

5.) **Grünflächen:**

Herr Doege **bittet um zahlenmäßige Untersetzung**, was die Pflege der Grünflächen ausmacht (Aufwand), der Flächen, die zu Stadtgrün übergegangen sind. Er möchte, dass Budget dafür „mitwandert“.

6.) **Ruherechtsentschädigung:**

Herr Scholtyssek möchte eine Untersetzung der Maßnahmen, die in 2016 in Zusammenarbeit mit FB 24 erfolgen sollen

7.) **Holzverkäufe/ Sturmschäden:**

Frau Bohm-Eisenbrandt fragt, ob zusätzliche Holzverkäufe durch Sturmschäden erzielt werden können

Antwort der Verwaltung

Derzeit befindet sich der Umsetzungsplan zum Integrierten Kommunalen Klimaschutzkonzept der Stadt Halle (Saale) in der abschließenden Geschäftsbereichsbeteiligung. Aus diesem Konzept sollen beginnend ab 2016 die folgenden Maßnahmen umgesetzt werden:

Koordinierte Öffentlichkeitsarbeit zum Klimaschutz in Halle (Saale)

<i>Was soll umgesetzt werden?</i> Entwicklung eines prägnanten Slogans und einer Bildmarke zur Schaffung eines Wiedererkennungswertes für öffentlichkeitswirksame Maßnahmen. Ziel: Steigerung der Wahrnehmung und der Wiedererkennung von Klimaschutzaktivitäten in der Öffentlichkeit durch ein Markenzeichen.
<i>Wie soll die Umsetzung erfolgen?</i> Ideensammlung und Abstimmung für einen Slogan durch die Beteiligung interessierter Bürger (Amtsblatt in Verbindung mit der Internetseite). Anschließend erfolgt die Entwicklung einer Bildmarke in Kooperation mit der Burg Giebichenstein Kunsthochschule Halle.
<i>Bis wann soll die Umsetzung erfolgen?</i> Abschluss der Ideensammlung im 3.Quartal 2016. Abschluss des Abstimmungsprozesses zum Slogan im 2.Quartal 2017. Entwicklung der Bildmarke bis 4.Quartal 2017.
<i>Zu welchen Kosten?</i> 5.000,- €
<i>Ansprechpartner: Dienstleistungszentrum Klimaschutz</i>

Halle (Saale) wird grüner – Entsiegelung, Begrünung, Vernetzung

<i>Was soll umgesetzt werden?</i> Entsiegelung und Begrünung von <u>klimarelevanten</u> Flächen bei Erneuerungs-, Sanierungs- und Gestaltungsmaßnahmen. Ziel: Freihaltung <u>klimarelevanter</u> Vorranggebiete durch Erhöhung des Anteils bzw. der Ausdehnung von Grünräumen. Vermeidung von Wärmeinseln.
<i>Wie soll die Umsetzung erfolgen?</i> Gründung einer Arbeitsgruppe aus den Bereichen Planen, Umwelt, Klimaschutz und anerkannten Umweltverbänden. Die Arbeitsgruppe prüft die Erstellung eines kleinteiligen Flächenkatasters zur Darstellung von klimarelevanten Flächen und Brachflächen. Ggf. ist eine externe Vergabe zur Erstellung des Katasters notwendig. Die Identifikation klimarelevanter Flächen bzw. Straßenräume erfolgt unter Auswertung und Berücksichtigung der Ergebnisse der Stadtklimauntersuchung. Eine Priorisierung nach klimatischen Ungunstbereichen im Stadtgebiet ist vorzunehmen. Die Erkenntnisse sind in zukünftigen Planungen einzubinden (z.B. Fortschreibung des Landschaftsplans und des Flächennutzungsplanes). Ggf. ist auch die Entwidmung von Flächen zu berücksichtigen.
<i>Bis wann soll die Umsetzung erfolgen?</i> Bis Ende 2018
<i>Zu welchen Kosten?</i> Werden über den jeweils fachlich zuständigen Bereich abgebildet.
<i>Ansprechpartner: Fachbereich Planen</i>

Ehrenamt „Grüner Daumen“

Was soll umgesetzt werden? Vergabe von ehrenamtlichen Patenschaften an interessierte Bürger zur Pflege von öffentlichen Grünflächen. Ziel: Schaffen von Handlungsmöglichkeiten für Bürger und aufzeigen von Gestaltungsmöglichkeiten für Eigentümer.
Wie soll die Umsetzung erfolgen? Öffentlichkeitswirksame Bekanntmachung der Kampagne. Entwicklung und Erstellung von Informationsmaterial aus den aktuellen Richtlinien z.B. zur Dach- und Fassadenbegrünung. In Kooperation mit der HWG und GWG sowie anderen Akteuren der Immobilienwirtschaft sollen Fassadenbegrünungen von Häusern und Wohnblocks in der Stadt Halle (Saale) initiiert werden. Herausstellen von Best-Practice-Beispielen (u.a. beispielhafte Fassaden-, Dach-, und Hofbegrünungen mit dafür geeigneten einheimischen, standortgerechten und bauwerksschonenden Pflanzen).
Bis wann soll die Umsetzung erfolgen? 2016 bis 2018
Zu welchen Kosten? 1.000,- € zur Erstellung von Infomaterial/Faltblatt aus den aktuellen Richtlinien 3.000,- € zur Schaffung eines Anreizsystems zur Anregung von Fassadenbegrünungen
Ansprechpartner: Fachbereich Umwelt

Hallenser lernen (klimafreundliches) Wohnen – Zielgruppenspezifische Energieberatung

Was soll umgesetzt werden? Verringerung des Energieverbrauchs in privaten Haushalten (Endverbraucher) durch Änderung des Nutzerverhaltens. Ziel: Minderung des Energieverbrauchs durch Verhaltensänderung.
Wie soll die Umsetzung erfolgen? Bildung einer Arbeitsgruppe zur Identifikation und Ansprache der Zielgruppen unter Federführung des Dienstleistungszentrums Klimaschutz. Ergänzungen der Heizkostenabrechnungen durch Energiespartipps (Heizen, Lüften, Elektrogeräte, ...). Zielgruppenspezifische Information über Beratungsangebote der Wohnungswirtschaft, der Agentur für Arbeit, dem Jobcenter, der Caritas und der Verbraucherzentrale.
Bis wann soll die Umsetzung erfolgen? 1.Quartal 2016 bis Ende 2017
Zu welchen Kosten? 1.500,- € für Informationsstand und Informationsmaterial zu Veranstaltungen wie Umwelttag, Earth Hour, ... 2.500,- € für Beratungsgutscheine gebunden an einen besonderen Anlass bzw. eine besondere Zielgruppe, wie z.B. Tag der offenen Tür oder Umwelttag oder ein Energiequartier (+50% Gutscheinebeteiligung durch die Verbraucherzentrale)
Ansprechpartner: Dienstleistungszentrum Klimaschutz

Nutzerverhalten in Ämtern, Schulen und Kitas

Was soll umgesetzt werden? Sensibilisierung des Nutzerverhaltens bezogen auf den Strom- und Wärmeverbrauch in öffentlichen Gebäuden und Erhöhung des Einsparpotentials. Ziel: Senkung der Heiz- und Energiekosten in öffentlichen Gebäuden durch den Nutzer.
Wie soll die Umsetzung erfolgen? Konzepterstellung und Durchführung von Informations- und Schulungsveranstaltungen bei den Mitarbeitern der Stadtverwaltung (ggf. im Rahmen der jährlichen Belehrungen zu

Sicherheits- und Präventionsaspekten und/oder durch Anreizsysteme) durch den Fachbereich Immobilien und Bewirtschaftungsmanagement. Ebenfalls besteht die Möglichkeit als Gedächtnisstütze Hinweisschilder auf Verbrauchsgeräten und Schaltern anzubringen.

Herstellung der Rahmenbedingungen, Einbeziehung fachkundiger externer Akteure und Aufbau von fifty/fifty-Programmen in Kindertagesstätten und Schulen (vgl. Projekt: "Klimaschutz mach Schule").

Bis wann soll die Umsetzung erfolgen?

Ab 2016 und dann fortlaufend

Zu welchen Kosten?

2.000,- € pro Jahr für Flyer Poster, Sticker und andere Materialien

6.000,- € pro Jahr Projektkosten für die Einführung von „Einspar-Beteiligungs-Modellen“ an drei Schulen mit einer Laufzeit von drei Jahren (aktuell 65% Förderung möglich – Kommunalrichtlinie, was einer größere Beteiligung begünstigen würde)

Ansprechpartner: Dienstleistungszentrum Klimaschutz

Energiekonzepte fürs Quartier

Was soll umgesetzt werden?

Potentialermittlung zur Steigerung der Energieeffizienz (Strom, Wärme) und zur Nutzung erneuerbarer Energien auf Quartiersebene im Bestand.

Ziel: Entwicklung von Handlungsfeldern zur Energie- und CO₂-Einsparung auf Quartiersebene.

Wie soll die Umsetzung erfolgen?

Identifizieren und festlegen eines repräsentativen Bestandsgebietes (Eigentümerstruktur, „energetische Gemengelage“) welches weitestgehend charakteristisch für Halle (Saale) ist. Durchführung einer Ist-Analyse, abbilden der energetischen Idealstruktur und untersuchen verschiedener Szenarien nach ökonomischen, ökologischen, energetischen, technischen und rechtlichen Kriterien. Definition der Handlungsfelder die sich aus den Ergebnissen des Modellprojektes ableiten lassen. Ggf. Überprüfung der Ergebnisse mit einem ähnlich gelagerten Modellprojekt auf Quartiersebene und Erstellen eines Energiekonzeptes mit anschließender Umsetzung ausgewählter Maßnahmen.

Transport der Ergebnisse an politische Entscheidungsträger zur Berücksichtigung dieser Handlungsfelder bei Entscheidungsprozessen und der Gestaltung der Fördermittellandschaft.

Bis wann soll die Umsetzung erfolgen?

Beginn 2.Quartal 2013 (Energiequartier Halle-Süd / Energiequartier Lutherviertel); Abschluss bis 4.Quartal 2018

Zu welchen Kosten?

ca. 21.100,- € auf drei Jahre für den Eigenmitteleinsatz eines externen

Sanierungsmanagements, das die Maßnahmenumsetzung aus dem Konzept begleitet, steuert und überwacht (+ 85% Förderung KfW und Städtebau)

Ansprechpartner: Wohnungswirtschaft

zu 1.2)

Entwurf eines Umsetzungsplanes zur Realisierung von Einzelmaßnahmen aus dem Integrierten Kommunalen Klimaschutzkonzept

- > Abstimmung in der Steuerungsgruppe (bis März 2015)
- > Geschäftsbereichsinterne Abstimmung (bis April 2015)
- > Geschäftsbereichsbeteiligung (bis November 2015)
- > Beschlussvorlage für die Ausschüsse und den Stadtrat (bis Januar 2016)

zu 2.)

Im Rahmen der verfügbaren Budgets müssen vertretbare Prioritäten gesetzt werden. Das ist auch hier geschehen.

zu 3.)

In 2016 mobiler Hochwasserschutz; in den Folgejahren (2017-2019) ist eine Grundfinanzierung für andere Maßnahmen eingestellt.

zu 4.)

Der Titel wurde in „Restlöcher und Altbergbau“ geändert.

zu 5.)

Für die Grünflächen und Grünflächenpflege erfolgen im Rahmen der Betriebskosten keine Haushaltsplanungen bzw. flächengerechte Abrechnungen der Leistungen. Der größte Teil der Grünflächenpflege des FB 24 spiegelt sich in Eigenleistungen der Hausmeister wider, welche nicht konkret erfasst werden. Somit kann kein bisheriges Budget vom Fachbereich Immobilien zum Fachbereich Umwelt übertragen werden.

zu 6.)

Verwendung Ruherechtsentschädigung 2016 –Ergebnishaushalt-Bereich Friedhöfe

1. III Bauabschnitt –Mauersanierung Gertraudenfriedhof –Landrain-Betrag:
150.000 €
2. III Bauabschnitt-Sanierung schmiedeeiserner Zaun Südfriedhof-Huttenstraße

zu 7.)

Durch das Sturmereignis sind rund 2000 Festmeterholz (Stamm- und Astholz) als Windbruch zu verzeichnen. Ob damit über die planmäßig zu erbringenden Erlöse von 30 000 Euro hinaus zusätzliche Erlöse erzielbar sind, kann derzeit nicht eingeschätzt werden.

Es ist noch nicht bekannt, welche Holzmenge zu welcher Qualität verwertbar ist. Somit fehlen die Hauptindikatoren zur Bestimmung des Holzpreises.

Uwe Stäglin
Beigeordneter